

DISPO UND BERATUNG

Beratungspflicht der Bank löst Probleme nicht

Ausgangslage:

1. Der Dispo ist praktisch und sinnvoll, wenn er vor allem dazu genutzt wird, Mehrausgaben zu begleichen, die kurzfristig wieder zurückgeführt werden können.
2. Der Dispo ist insbesondere für einkommensschwache Verbraucher vorteilhaft, um finanzielle Notsituationen überbrücken und einen Zahlungsausfall verhindern zu können (zum Beispiel wenn eine Rechnung früher als der Zahlungseingang gebucht wird, bei verspäteter Gehaltszahlung oder Energienachzahlungen). Zudem verschafft der Dispo Rahmen den nötigen Spielraum, die finanzielle Lage überschuldungsgefährdeter Verbraucher noch rechtzeitig zu stabilisieren.
3. Besteht bei Kündigung des Dispos eine fristlose Rückzahlungsfrist, droht Verbrauchern eine faktische Kontosperrung. Wesentliche Zahlungen wie Miet- und Energiezahlungen können ausfallen, ehe eine Alternativfinanzierung das Konto ausgleichen konnte.
4. Der Dispo ist allerdings teuer, bei längerer Nutzung droht die „Dispospirale“. In der Schuldnerberatung wird beobachtet, dass ein dauerhaft in Anspruch genommener Dispo die Gefahr einer Überschuldung deutlich erhöht.
5. Eine Beratung durch Banken zur Umschuldung in einen Ratenkredit ist problematisch. Nach den Beobachtungen der Verbraucherzentralen und Schuldnerberatungen führen die von Banken angebotenen Umschuldungen in Ratenkredite in der Regel zu keiner tatsächlichen Verbesserung der Schuldnersituation. In Teilen führt die Umschuldung sogar zu einer höheren Schuldenlast, wenn nicht gleichzeitig die Budgetverwendung verbessert wird. Daneben verbessern sich die Kreditkonditionen kaum. Das liegt häufig an der finanziellen Belastung durch teure und in vielen Fällen nutzlose Restschuldversicherungen, die als Annex zum Kredit verkauft werden.

Schlussfolgerungen:

1. Der vzbv begrüßt die durch den Gesetzentwurf angestoßene Diskussion über den Dispo (§ 504a BGB-E) und sieht darin den Anlass, mehr Aufmerksamkeit auf das Problem privater Überschuldung zu lenken.
2. Die Dispo-Nutzung sollte gleichwohl nicht pauschal eingeschränkt werden. Trotz seiner spezifischen Nachteile ist der Dispo für Verbraucher ein sinnvolles ergänzendes Finanzierungsinstrument.
3. Verbraucher sollten nicht zu einem Gespräch bei Banken und Sparkassen gedrängt werden. Denn Kreditinstitute haben ein wirtschaftliches Eigeninteresse und es ist für sie wirtschaftlich nicht sinnvoll, Dispokunden in günstigere Ratenkredite umzuschulden, an denen die Institute weniger verdienen. Zudem ist die Ausfallquote im Dispo äußerst niedrig.
4. Aufgrund der unterschiedlichen Faktoren, die zu einer Überschuldungssituation führen können und aufgrund der ambivalenten Rolle, die der Dispo

insbesondere für einkommensschwache Verbraucher hat, ist in allen Fällen eine individuelle Lösung zu suchen.

Forderungen des vzbv:

1. Rückzahlungsfrist bei Kündigung

Verbraucher müssen die Gelegenheit haben, sich über alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren und diese nutzen zu können. Bei einer Kündigung oder Einschränkung des Limits seitens der Bank, sollte eine Rückzahlungsfrist des Dispodarleihens von mindestens vier Wochen gelten.

2. Abschaffung des Zinsaufschlags für die geduldete Überziehung

Der Zinsaufschlag für die geduldete Überziehung ist abzuschaffen. Unbenommen sollte es einem Institut bleiben, einem bonitablen Kunden im Bedarfsfall kurzfristig den Dispo-Rahmen zu erhöhen. Allerdings sollte es dann keinen anderen als den Dispozinssatz fordern.

3. Gestuftes Verfahren bei längerfristiger Überziehung

Stufe 1: Hervorgehobene Information zu den Kosten der Disponutzung sobald dieser genutzt wird. Die Information soll eine Kostenprognose basierend auf der aktuellen Nutzung enthalten.

Begründung: Auch die Kreditinstitute sollten dazu beitragen, dass Dispositionskredite nur zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe genutzt werden. Sie sollten deshalb frühzeitig über die Kosten des Dispo informieren.

Stufe 2: Vermittlung und Kofinanzierung eines Gutscheins für eine unabhängige Budget- oder Schuldnerberatung bei einer über zwölf Monate anhaltenden Überziehung in Höhe von mehr als einem durchschnittlichen monatlichen Geldeingang *und* vor jeder Kündigung oder sonstigen Sanktion durch das Kreditinstitut.

Begründung: Budget- und Schuldnerberatung kann die Gefahr eines Zahlungsausfalls abwenden oder zumindest frühzeitig Schäden begrenzen. Gefährdete Verbraucher können sie nur nutzen, wenn sie schnell verfügbar ist. Die Kostenbeteiligung der Branche dazu ist vor dem Hintergrund des lukrativen Kreditgeschäfts angemessen.

4. Budgetkompetenz aufbauen

Perspektivisch sollen unabhängige und kostenlose Angebote zur Budgetberatung aufgebaut werden. Im Sinne eines präventiven Ansatzes sollen Verbraucher dabei unterstützt werden, notwendige Budgetkompetenzen zu entwickeln.